



Mangfallthaler

Wirtschaft • Ausbildung • Leben & Kultur

Information & Service aus einer Hand

Der Mangfallthaler ist das landkreisübergreifende Medium für den Werbering Mangfalltal e. V. und den BDS Ortsverband Mangfalltal.

**20.000 EXEMPLARE
IN 4 LANDKREISEN**

Das Mangfallthaler Magazin informiert Sie saisonal über interessante Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Ausbildung, Leben & Kultur in unserer Region. Es enthält in hochwertigem DIN A4 Format einen umfangreichen Serviceteil mit dem Branchenverzeichnis und der kostenfreien AzubiBörse, Firmenportraits sowie Kurznachrichten in jeder Ausgabe.

Ihre Vorteile im Überblick

- 4 Ausgaben in 4 Landkreisen
- Direktverteilung und Auslage in den Gemeindegebieten Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Bad Aibling, Tuntenhausen, Aying, Valley, Weyarn, Irschenberg, Baiern und Glonn
- Zusätzliche Verteilung über Lesezirkel bei 775 Abonnenten im Umkreis von 30 km (davon 385 öffentliche Stellen wie Arztpraxen, Friseursalons, Gastronomie, Kanzleien, Privatkliniken)
- Kostenfreie AzubiBörse in jeder Ausgabe & Online!



Sonderleistungen Werbering & BDS

- Kostenfreier Brancheneintrag im Serviceteil für Mitglieder & Online!
- Stark rabattierte Anzeigenkonditionen (bis zu **20% für Neumitglieder**)
- Einmaliges kostenfreies Firmenportrait für Mitglieder bei einer 4er-ABO-Buchung
- Kostenfreie Rubrik „Kurz informiert“ in jeder Ausgabe & Online!
- Werbekollektive im „Mangfallthaler ExtraBlatt“

Gerne beraten wir Sie hierzu!

Ihre Ansprechpartner:



Christine Knoll

Telefon: 08063-200 60 10

E-Mail: info@mangfallthaler.de



Bianca Braunstein

Telefon: 08063-200 60 13

E-Mail: redaktion@mangfallthaler.de

Mediadaten: Ihre Anzeige im Mangfallthaler Magazin

Daten & Fakten

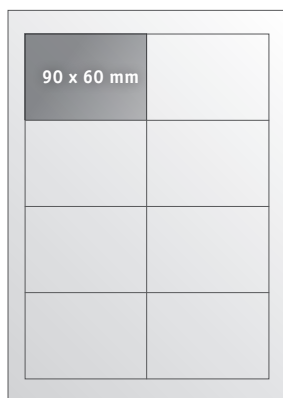
Erscheinung: 4x pro Jahr, saisonal **Auflage:** 20.000 – Direktverteilung und Auslage in den Gemeindegebieten Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Bad Aibling, Tuntenhausen, Aying, Valley, Weyarn, Irnschenberg, Baiern und Glonn, zusätzliche Verteilung über Lesezirkel.

Format: DIN A4, Satzspiegel: 185 x 258mm

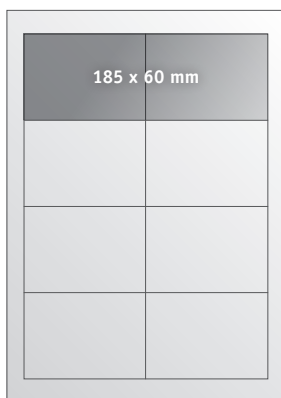
1. Füllen Sie bitte das Formular „Anzeigenauftrag“ vollständig aus und senden Sie dieses per Post, Fax oder E-Mail an die Redaktion. Sie erhalten dann von der Redaktion eine Auftragsbestätigung.
2. Senden Sie uns per E-Mail Ihre Anzeige. Beachten Sie bitte die technischen Vorgaben für Ihre Dateiformate (siehe unten).

Anzeigenformate:

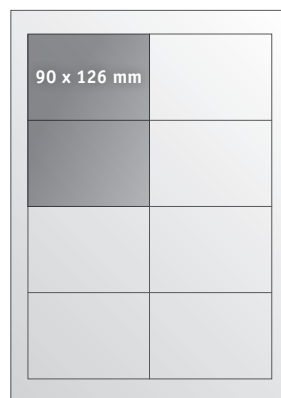
1/8 Anzeige



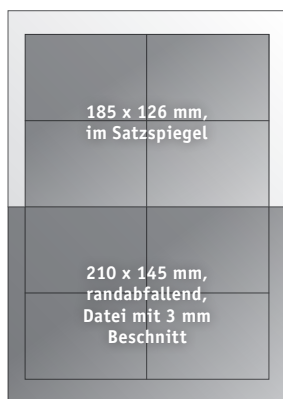
1/4 Anzeige quer



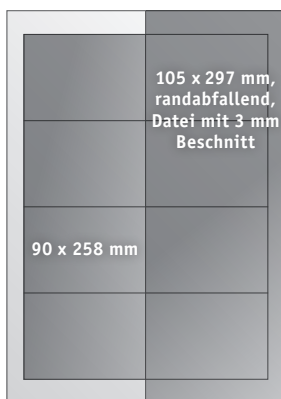
1/4 Anzeige hoch



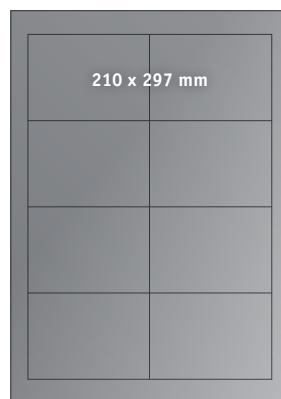
1/2 Anzeige quer



1/2 Anzeige hoch



Anzeige ganze Seite



Technische Dateivorgaben für Ihre Anzeige

1. Bitte senden Sie uns Ihre Datei druckoptimiert als PDF, EPS oder TIFF
2. PDF Dateien im PDF/X-3: 2002 Format
3. Anzeigen im Satzspiegel im angegebenen Endformat anlegen, für randabfallende Anzeigen sind 3 mm Beschnitt umlaufend notwendig
4. Farbmodus: CMYK
5. Schriften eingebettet oder in Pfade umgewandelt.
6. Bildauflösungen sollten 300 dpi nicht unterschreiten.

Bei Rückfragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Redaktion Mangfallthaler

Herausgeber: Christine Knoll (V. i. S. d. P.), text³
Münchener Str. 9, 83620 Feldkirchen-Westerham

Telefon: 08063-200 60 10

Telefax: 08063-200 60 19

redaktion@mangfallthaler.de | www.werbering.ro

Anzeigenauftrag Mangfallthaler

Name, Vorname (Auftraggeber) _____

Firma (Firmenstempel) _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Schicken Sie dieses Blatt bitte
vollständig ausgefüllt an:

Redaktion Mangfallthaler
Münchener Str. 9
83620 Feldkirchen-Westerham



oder via Fax an: 08063 - 200 60 19

oder via E-Mail an: redaktion@mangfallthaler.de

Verbindliche Anzeigenbuchung

Bitte jeweils ankreuzen

Anzeigenpreise in € pro Ausgabe (zzgl. 19% MwSt.), Stand 25.10.2017

Anzeigengröße	1/8	1/4	1/2	1
Werbering/BDS Mitglied				
4er Abo	107,- ☐	208,- ☐	406,- ☐	755,- ☐
2er Abo	120,- ☐	235,- ☐	459,- ☐	853,- ☐
Einzelanzeige	-	-	475,- ☐	882,- ☐

Werbering/BDS Neumitglied im ersten Jahr der Mitgliedschaft				
4er Abo	99,- ☐	194,- ☐	380,- ☐	706,- ☐
2er Abo	120,- ☐	235,- ☐	459,- ☐	804,- ☐
Einzelanzeige	-	-	475,- ☐	833,- ☐

Kein Mitglied				
4er Abo	125,- ☐	243,- ☐	475,- ☐	880,- ☐
2er Abo	135,- ☐	262,- ☐	512,- ☐	950,- ☐
Einzelanzeige	-	-	528,- ☐	980,- ☐

Sonderseiten (U2, U3, U4) **Platzierung & Preis auf Anfrage**

Die Anzeige soll in folgenden Ausgaben erscheinen

☐ Frühjahr ☐ Sommer ☐ Herbst ☐ Winter

Bitte beachten Sie, dass ein 4er ABO **fortlaufend und innerhalb eines Jahres ab 1. Schaltung** gebucht werden kann.
Ein 2er ABO können Sie ebenfalls nur innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen.

	1/8	1/4	1/2	1
Formatangabe	nur Querformat möglich	Hochformat ☐ Querformat ☐	Hochformat ☐ Querformat ☐ randabfallend ☐	wird randabfallend gesetzt

Zusatzleistungen

☐ Datei wird im passenden Format geliefert (keine Zusatzleistungen)

☐ kleine Änderungen und/oder Anpassungen sind notwendig: 35,-

☐ neue Anzeige gestalten: 75,-

Werbering / BDS Vorteile sichern

☐ Ich bin Werbering/BDS-Mitglied und möchte zu meinem ABO einmalig ein ganzseitiges Portrait buchen

☐ Ich bin an einer Mitgliedschaft beim Werbering Mangfalltal e.V. interessiert

☐ Ich bin an einer Mitgliedschaft beim BDS interessiert

Notizen: _____

Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.

Im folgenden wird der Herausgeber als Verlag bezeichnet.

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 3

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 4

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 5

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 6

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kauf-

männischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 7

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 8

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erstmaligen Erscheinen der Anzeige. Abokunden wird der Anzeigenpreis für die Gesamtlauzeit als Vorauszahlung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

Ziffer 9

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 10

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 11

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.